Satzung vom zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ vom 19. Oktober 2006

Aufgrund von § 7 und § 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.13 (GV.NRW.S.878) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 29.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen:

Die o. g. Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

„d) der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen.“

2. § 2 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadt Leverkusen überträgt der Anstalt des Weiteren die ihr im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen obliegende hoheitliche Aufgabe gemäß § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung.“

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.